

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
18 (1904)**

45 (23.2.1904)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-392863](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorortbeschaffung für einen Monat einförmig. Sonderpreis 70 Pf., bei Schiffsbeladung 60 Pf., durch die Post bezogen, vierzehntäglich 2,25 Mr., zwei Monate 1,50 Mr., monatlich 75 Pf. einförmig. Bestellgeld.

Rедакция und Haupt-Expedition in Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 82. — Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

Filial-Expeditionen und Annahmestellen: Bonn: G. Bubdenbergs Buchhandlung, Teileiter; Hennings: C. Saderwitzer, Güterleiter; Düsseldorf: F. Hinrichs, Wohlwirker 61; Bremen: C. Meyer, Schüttgutabrechner; Cuxhaven: G. Heitmann, Güterleiter; Lübeck: R. Döring, Spediteur; Augsburg: A. Hesse, Am Kanal; Braunschweig: D. Siegermann; Nordhausen: B. Vilmann, Komptanzamt; Bremen: C. Blummann, Schultheiß; Emden: Carl Pauli, Gr. Bäderstr. 18; Leer (Ostf.): A. Meyer, Richter 44; Wiesbaden (Ostf.): Handelsamt; Georg Antonius, Sasbach (Hann.); G. Beckmann; Lübeck (Holl.); J. Hinrichs, Güterleiter; Stade: W. Kuhmann, Reichsstraße 41; Brunsbüttel u. Stade: Herm. Meyer, Oberstein (Wienstr.); Gott. Gleimstr.

18. Jahrgang.

Bant, Dienstag den 25. Februar 1904.

Nr. 45.

Ein Garde-Roman.

1.

Richt aus einer kleinen Garnison, sondern aus der Großstadtburg der Garde, von den Citronenaltern, wie das Garde-Infanterie-Regiment Franz Ferdinand Leopold wegen seiner gelben Achselklappen genannt wurde, erzählt der frühere Offizier Wolf Graf von Baudissin in diesem neuem Militärroman. Die staatsverherrliche Freiheit, allen voran der allzeit streitbare Herr v. Boguslawski, ist über diese Geschichte aus der Reihe der „erfolglosen Menschen“ wild hergeschossen. Das Madewert, so rief man, sei nichts als eine gewisse Heldenspielerei. Das ist gleichgültig. Wir kennen die Motive des Verfassers nicht, und haben keine Ursache, ihnen nachzuforschen. Sicher ist auch, daß der Roman literarisch ein toller und roher, im klämmerischen Käferentiel einfältig gesculte Substanz ist. Es ist auch wahr, daß nach dem ungünstigen Erfolg von Begehr und Bille die Konjunktur für naturalistische oder militärische Stoffe dieser Art sehr günstig ist. Die dämmernden liebeswürdigen Belohnungsfesten sind aus der Mode, die holden und dorntenreichen Don Juans mit dem P. und Uradel haben alle Unwiderrücklichkeit verloren, die ululenten Militärumores sind kein Schreck mehr, man will Wahrheit, oder doch Enthaltung von Rauhusten geheimnisvollen, ein bisschen harfe Anklage, die doch nicht in die Tiefe des Systems unerreichbar dringt; man will unter dem romanhaft und regelrecht in der Liebe innehmenden Rauhusten die höchst brutalen Geschlechtsstrahlungen, hinter der nächtlichen Liebeswürdigkeit Winboldigkeit die leere und zögerliche Trottel, hinter der eleganten Bartbinden-Schönheit die läppische Lügen-Konfidenz, hinter der patriarchalischen Ritterlichkeit den tödlichen Kampf um Geld und Geltung, hinter der strammen Energie, die Soldatenkunsthandlungen angedeutet sehen, ohne daß doch die ganze militärische Herrlichkeit von Grund aus zerstört werde. Wenn also auch nicht zu leugnen ist, daß Wolf Graf von Baudissin durchaus den buchstäblichen Bedürfnissen entgegen kommt, so würde die staatsverherrliche Bedeutung, daß er lediglich aus materiellen Motiven seinen Roman geschrieben habe, doch nur das eine beweisen, daß in den Schreinsgalerien der erfolglosen Menschen, die er schuf, noch einer mehr aufzunehmen sei, nämlich der Verfasser selbst.

Die Verdächtigung des moralischen Wertes des Verfassers aber entzieht nicht im mindesten diese schriftstellerische und bis zum Stil gründliche Physische des Militärromans in seiner vornehmsten Kleidung, in den feudalen Garde-Regimentern. Wahrheit oder Lüge — das ist die einzige Frage, an der die Deftlichkeit Interesse nehmen kann. Ist der Verfasser nicht moralisch und intellektuell vollkommen unzurechnungsfähig, so mußte er sich der Verantwortung bewußt sein, als er diese entsehnlichen Bilder entwarf. Er durfte schwerlich wagen, eine rücksichtslose, in ihrer literarischen Gewissenlosigkeit doppelt abgeschaltete Phantasie unmittelbar und unter den aktuellen Auseinandersetzungen gegen eine Institution spielen zu lassen, mit der heute der widerwärtigste und gefährlichste Götzendienst getrieben wird. Er mußte sich sagen, daß er jederzeit bereit zu sein hätte, für die typische Wahrheit seiner Schilderungen den Beweis der Wahrheit anzutreten. Man braucht anzunehmen, daß Wolf Graf v. Baudissin direkt nach Modellen, nach bestimmten Personen und Ereignissen gearbeitet hat, wie das der Homer von Troja tat, obwohl auch in diesem Roman z. B. der Zoll Breidenbach deutlich in seinen Eingaben dargestellt ist. Man muss vielmehr voraussehen, daß der Verfasser gerade unabhängig vom Verhältnis und Eingeschlechtes eine typische Charakteristik des Gardeoffizierwesens entwerfen wollte. So vergibt er ja auch nie, wenn er irgend eine neu widerliche Eigentümlichkeit erwähnt, hinzuzufügen, das sei nicht eine Ausnahme, das täte alle Offiziere oder 75 Prozent oder 50 Prozent. Diese 50 Prozent, das ist durchaus der Windesgrad von typischer Allgemeingültigkeit, die der Verfasser beansprucht.

Wolf Graf v. Baudissin behauptet also, der Sohn nach absolute Wahrheit zu geben, und gibt er die Wahrheit, so wäre damit ein Streit gegen den herrschenden Militärgesetz geführt, den er überhaupt nicht überwinden kann — ohne eine Reform an Haupt und Gliedern. Begehrungsromantheit schlägt wie ettel Marzipan, und selbst Billes eile Reportage von den kleinen Garnisonen wie mildes Orangenblütensüsser gegenüber dem Prosten dieser Schilderung. Und diesmal ist es kein bürgerlicher Literat, der ein paar Monat läufig in die Roerne gehoben, und auch kein bürgerlicher Offizier, der nicht zu den erstaunlichen Menschen gehört, auf die sich eigentlich der preußische Militärroman beziehen soll, sondern es ist selbst ein Mitglied jener Adelsfamilie, aus der abzuhümmeln die Predigtung zur Aufnahme in die allerfeindlichsten Regimenter verteilt. Dieser Wolf Ernst Hugo Emil Graf v. Baudissin gehört zum vornehmsten Uradel; seine Verwandten wimmeln in Arme, Motten und Verwaltung. Wir finden da zahlreiche Offiziere, Admirale, Vizeadmirale, Ehrenmitglieder des Johanniter-Ordens. Der Mann ist demnach durchaus legitimiert, Standesgemäß unterrichtet zu sein und aristokratisch zu fühlen. Und der entwirkt nun Sittenbilder aus seiner Gesellschaft, daß die Personalakten eines Juchthauses dagegen wie Tragödien edelsten Adelsmementos ammen. Unter all den edlen Figuren ist niemand, der nicht — proletarisch geboren und unruhig — unterdrückt der Fürsorge-Erziehung überwunden werden würde.

Schon das Hauptmotiv des Romans charakterisiert die geltige Höhe des feudalen Militärromans. Die Gardeoffiziere nehmen, wie bekannt, keine bürgerlichen Offiziere auf. Die letzte Rang- und Quartierliste zählt in den Garde-Regimentern von Berlin und Umgegend ausschließlich adlige Namen. Diese Exklusivität wird nun in dem Roman durchbrochen. Ein verdorberer Gauleiter des Landesherrn, ein millionenreicher bürgerlicher Fabrikantensohn, wird unter die feudalen Titularkräfte verfehlt. Der Widerstand des adligen Offizierkorps gegen den Eindringling ist das Thema des Romans. Man sollte meinen: ein Stoff gerade ausreichend für eine satirische Militärschau von hundert Drachzen. Aber hier wird diese Widerlichkeit wie das ernste Weltproblem auf vierhundert Seiten behandelt. Das Offizierkorps kennt keine höhere Aufgabe, als den Bürgergeist zu befestigen und mit dem Erfolg des Adels schließen der Roman: die Citronenalter sind wieder unter sich.

Akt der Einweihung eines neuen überprächtlichen Regimentshauses beginnt die Erzählung. Die Offiziere schwimmen in Seligkeit, daß sie nun in ihrem Kasino mit den Palasträumen der noch vornehmen Rauhusten-Regimentern konkurrieren können. Seite 4 wird der Grundton angeklungen:

Ein Ulanenleutnant, der als großer Spieler allgemein bekannt Barón Berndt, kenntlich als sein Monocle ein und musterte auch selnerleins die Tafelrunde, dann wandte er sich an seinen Radhaber:

„Werlich standesgemäße Gesellschaft, an dem ganzen Tisch steht ein einziger Bürgerlicher.“

„Doch — einer.“

Der Ulan kenntlich sein Monocle noch fest, ein, den man Mann herauszufinden.

„Wer ist es denn?“ fragte er endlich.

„Der Architekt, der uns das Haus gebaut hat.“

„Ach so, der — na, der zählt doch gar nicht mit. Aber wie kommen Sie denn eigentlich dazu, den Mann einzuladen?“

„Wir haben es lange hin und her überlegt, aber es ging nicht gut anders. Der Mann hat früher als Einjähriger bei uns gedient, und aus Abhängigkeit und Liebe zum Regiment hat er uns die Baupläne kostensfrei angefertigt.“

In der Weise schreitet der Roman fort, seit für Seit in wüstem Einerlei, nicht wie Selt, Vollerlei, Spiel, Schäuden, Hochspielelein,

Weiber, Prostitution, Geldheiraten, wertlose Ehrenworte und Ehrenschläge, Sphären und die Abwechslung Soldatenmühlhandlungen. Der einzige lediglich anständige und intellektuell normative Offizier ist jener einzige bürgerliche Offizier, der zum Vater — der Verfasser verneigt sich vor der Jugend der Bourgeoisie — einen durch Arbeitserfolgshabt zum Millionär gewordenen Fabrikanten hat. Und auch der ist tatsächlich nur anständig, wenn es ihm seine Mittel erlauben, und nur in so weit, als er nicht gerade, wie die anderen, moralisch verbrechen gewebmäßig verfällt; denn auch der edle Fabrikantensohn, die Krone des Bürgertums, begiebt sich unmittelbar von einer illegitimen Hochzeitsreise mit einer kleinen Hölle Olga vom Theater zu dem legitimen Altar, an dem ihm diese abhörende Offizierschule angearbeitet wird. Als geistig normal verlangt darf er ebenso nur deshalb gelten, weil sein Ideenkreis sich nicht, wie der der anderen, in Betrachtungen über das blaue Blut, über die Menu-Karte von gestern und die körperlichen Geheimnisse der Frauen, der „Damen“, wie der „Weiber“, erhebt. Mit diesem bürgerlichen Offizier ist aber nun das auch für abgeachtete Vater moralisch ertragliche Menschenmaterial erledigt. Das andre ist nur Unflat, der sich mit einer cynischen Selbstverständlichkeit darstellt. Kein noch so lächerlicher Gedanke tritt auf auf diesem Moralt, so daß man, nachdem der Esel überwunden, fast Mitleid mit diesen Wesen empfindet, denen ein entsetzliches System den letzten Rest von Menschlichkeit und Menschenwürde auspreßt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Bant, 22. Februar.

Der Reichstag schloß am Sonnabend die Generaldebatte über den Poststaat, die sich beim Titel „Staatssekretär“ entwickelt hatte. Ein großer Rolle in den Verhandlungen spielt der Konflikt zwischen Herrn Röpke und Herrn von Gerlach. Was zunächst der merkwürdige Sorte Liberalismus entgegenzuhalten scheint, die in Herrn Röpke einen stulpellosen Slopfechter findet, besorgte Genossen Molkenbuhr in militärischer Weise. Er rügte den Wahlkreis dieses Reichs-Jüdlings: „Nicht nach unten deinen, sondern nach oben überzeugen“, ins rechte Licht und rangierte die „Arbeitsmangel-Zeitung“ als Scharnierorgan verdienerthamischen zwischen „Hamburger Nachrichten“ und „Volk“ ein. Ebenso treffend war die Erwiderung, die unter Redner v. Gerlach entstand in seinem ersten Rede, er gegen Herrn Röpke hielt, ungemein. Die Erwiderung war matt und kraftlos, verlornte unruhig bald den einen, bald den anderen Punkt und war allzuoft auf eine weinerliche Lage über die Uneinigkeit des Liberalismus gestimmt. Er in einer zweiten Rede hand Herr v. Gerlach mehr Humor in der Abwehr der schulmeisterlich platten Thesen seines Gegners. — Somit gab es noch eine Volendebatte, die am Montag bei der Erörterung der Oldenburger Klage für die Postbeamten ihre Fortsetzung finden wird. Alle Resolutionen, die zu dem Titel „Staatssekretär“ vorlagen und die Statthalter über die Dienstzeit und die Erkrankungen der Postbeamten, freigaben der katholischen Seiteräge für sie in katholischen Gegenenden, Poststellen für die Briefe an Soldaten und Postanwendungsworten forderten, wurden gegen die Stimmen der Reden und teilweise auch der Nationalliberalen angenommen.

Am Montag wird der Poststaat weiter beraten.

Zum Militär-Etat wird von freiliniger Seite gefordert, daß die Mannschaften des Heeres und der Marine im Falle des Urlaubs freie Reise in die Heimat gewährt werde.

Die sozialdemokratische Fraktion beantragt zu ihrer bereits eingereichten Resolution über die Soldatenmühlhandlungen die folgende Forderung:

Der Reichstag sollte beschließen: In Ergänzung der Reichsflagge zu erachten: den Herrn Reichsflaggen zu erachten: in Ergänzung der

alljährlich dem Reichstag zugehenden Überstichen über die Arbeiterverbände der Heeres- und Marineverwaltung eine Denkschrift vorzulegen, in der aus den bei Vergabe von öffentlichen Arbeiten und Lieferungen mit Unternehmern abgeschlossenen Verträgen die auf diese und andere Arbeitsbedingungen sich beziehenden Bestimmungen mitgeteilt werden.“

Das preußische Abgeordnetenhaus beendete am Sonnabend in feststehender Sitzung den Etat der Gewerbe- und Handelsverwaltung. Die am Freitag begommene Debatte über die Börsegefehlsreform wurde noch längere Zeit fortgesetzt. Der Antrag Kindler (Frei. Part.), worin die Regelung erlaubt wird, in jeder Provinz Meisterkurse einzurichten und Ausstellungen von im Kleingewerbe verwendbaren Maschinen und Werkzeugen zu veranstalten, wurde der Kommission für Handel und Gewerbe übertragen. — Am Montag folgt.

Eine Rundidebatte, wie die im Reichstage, wird auch das preußische Abgeordnetenhaus haben. Wie erzählt wird, deabilitierten die Nationalliberalen im Abgeordnetenhaus, beim Etat des preußischen Kultusministeriums die Behandlung der jesuitischen Richtung durch die amtlichen preußischen Stellen zum Gegenstand eingehender Beschwerde zu machen. Auf Herrn Stuhrs Antwort sind wie neugierig.

Die sozialdemokratische Fraktion des badischen Landtages brachte im Landtag zu Titel I, Ministerium des Innern, folgende Resolution ein: Hohe Zweite Kammer wolle beschließen: Die Gr. Regierung zu eruchen, falls im Deutschen Reichstag und Bundesrat ein Gesetz über Errichtung von Arbeitserkammern bis zum Zusammenstehen des nächsten Landtages nicht zu Stande kommt oder zu dieser Zeit den gegebenen Rücksichten des Reichs ein solcher Gesetzesentwurf noch nicht vorliegt, ihrerseits einen Gesetzesentwurf zum Zwecke der Regelung dieser Angelegenheit für das Großherzogtum Baden dem Landtag vorzulegen.

Parlamentarische Korruption in Hessen-Darmstadt? Zu Beginn der Landtagssitzung am Donnerstag ereignete sich ein aufsehenerregender Vorfall. Der Vorhängende verlas folgende vom Abg. Reinhardt (Nat.) und 13 Geordneten unterschriebene Interpellation: „Zur die Linke Bundbad-Vich ist seinerzeit ein Staatsbeitrag von 20.000 Mr. pro Kilometer bewilligt worden. Nach umlaufenden Gerüchten soll der Abgeordnete, der für die Linke labhaft eingetreten ist, für die Partunterbringung nicht abdrängender Prioritäten bei den beteiligten Gemeinden eine Provision von 3030 Mark von dem Betriebsunternehmer erhalten haben. Wäre das Gerücht wahr, so würde sich zeigen, daß der Staatsaufschuß ohne Notwendigkeit bewilligt worden wäre. Wir fragen daher an, was der Regierung über diese Angelegenheit bekannt ist.“

Die Interpellation richtet sich gegen den im Hause anwesenden Abgeordneten Jouk (fraktionslos), der bei ihrer Verlesung den Sitzungssaal verließ.

Von der Reichstagswahl in Schleswig-Holstein legt jetzt das amtliche Ergebnis vor. Danach erhielten Zigarettenfabrikant Willy Hugo Röpke (Soz.) 8837, Porträtmaler Fried. Laehr Hamburg (Deutsch.-Soz.) 4552, Volksschulrektor Otto Werten-Berlin (Gr.P.) 4089, Gutsbesitzer Herrn v. Chelten-Werleshausen (Reichsp.) 3519 Stimmen.

Über eine Haushaltung bei einem Geistlichen wird aus Polen berichtet: Am 17. Jan. in der Wohnung des geistlichen Rats Alos eine polizeiliche Haushaltung statt, und zwar verlangte der haushaltende Kommissar Einsicht in die Bibliothek des katholischen Lehrervereins, dessen Patron der Geistliche Alos ist. Da sich die Bibliothek nicht in der Privatzimmer des Geistlichen Rats befand, sondern im katholischen Vereinsraum neben der Dominikanerkirche, so wurde dort Haushaltung abgehalten. Wie der „Dziennik Poznański“ mitteilte, war die Haushaltung so gründlich, daß auch alle Protokoll-

bücher, die Belehrungen usw. durchsucht wurden. Gefucht wurde nach dem polnischen Turnerleiderkunde, das im Verlage von Biedermann erschienen ist. Gefunden wurde nichts.

Die preußische Polizei in Oberösterreich geht gegenwärtig gegen Ausländer besonders hart vor. Die im Industriebezirk wohnenden Ausländer müssen alleamt ihre Legitimationspapiere vorlegen und müssen, wo diese nach Ansicht der Polizei nicht ausreichen, binnen kurzem das Gehende, meist Wohl und Heimatchein nachweisen, wenn sie nicht ausgewiesen werden wollen. Eine ganze Anzahl Personen, die der Polizei aus politischen oder anderen Gründen missfallen, sind ausgesiedelt worden, seltz. wenn ihre Papiere zu Ausstellungen keinen Anlaß gegeben haben.

Der Lausitzer Wahlkampfprozeß gelang vom 24. d. M. ab vor der Strafkammer in Beuthen C.-S. zur erneuten Verhandlung, da das Reichsgericht bekanntlich das erste Urteil wegen nicht vorschriftsmäßiger Belebung des Gerichtshofes aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung zurückverweisen hat.

An die richtige Schmiede gegangen. Ein harmonisches Verhältnis scheint zwischen der Polizei und der Sozialdemokratie in Gelle, Provinz Hannover, zu bestehen. Die dortige Polizeidirektion versorgt nämlich — ein in Deutschland wohl noch nicht dagewesener Fall — den sozialdemokratischen Verein mit Vertretern. Hier der Beweis:

Vollzugsdirektion Gelle, 9. Februar 94.

Unterstehende ist 10 Exemplare des Codes der hessischen Reichslandes zur getilgten Benutzung.

An den Vorständen des
Sozialdem. Wahlvereins
z. H. des Arbeiters
Herrn E. Höppen
herbeiheit.

Die Freude bei unsern dortigen Parteigenossen hätten wir sehr mdgen!

Herero-Krieg.

Gouverneur Leutwein meldet unter dem 20. Februar, daß die unter Führung des Kapitäns Leutnants Hugo stehende Abteilung Matrosen und Schützengruppen in dem bereits gemeldeten Gebiet am Riebenberg folgende Verluste hatte: tot: Matrose Käte, verwundet: Bootsmannsmat Jargahn und Reiter Hesse (Eisenbahndienstbeamter). Diele Abteilung hatte am 19. Februar ein Gefecht mit Groß-Barmen gegen einen jähr 200 Gewehre starken Feind, der mit Hinterhaltung von 13 Toten sowie vielen Gewehren und Munition nach Süden flüchtete. Dieselbiger Verlust: verwundet: die Matrosen Kramer und Hohlschus, Gefreite Käte, Reiter Sodau und Schlosser Dräger (Eisenbahndienstbeamter).

Der russisch-japanische Krieg.

Bom Kriegsschauplatz liegen heute nur spärliche Nachrichten vor.

Die japanische Regierung hat Nachrichten aus Peking erhalten, wonach der Statthalter Alexejew beabsichtigt, das Hauptquartier von Port Arthur nach Ruland und die mobile Armeeentendanz nach Chardan zu verlegen. Der Regierungsrat Europäisch-Russland ist zum Theaterschloß der mobilen Landarme in Ostasien ernannt worden und werde in den nächsten Tagen dorthin absessen. Der Generalstabschef Sacharov werde ihm in Petersburg vertreten.

Nach Petersburger Melbungen haben zwischen dem Jaren und dem Grafen Lambsdorff in den letzten Tagen peinliche Auseinandersetzungen wegen der östlichen Politik stattgefunden. Der Jare war erregt darüber, daß man ihn informierte, Ruland sei in Ostasien für alle Fälle gerüstet. Die Befürchtung war, daß diese falschen Informationen trifft haupthäufig den Kriegsminister Europäisch-Russland und den Verkehrsminister Chitow, die beide in Umgang gefallen sind. Auch die Abdankung des russischen Botschafters in London, Grafen Benedendorf, soll besprochen, gegen den Jare ebenfalls der Unmut des Jaren richte.

Der „Liberté“ folgte verschärft der russischen Generalität in Petersburg, daß die Kämpfe zu Ende nicht vor dem 20. März beginnen werden. Dies wurde darauf hindeuten, daß die Russen den Jaren als Verteidigungslinie aufgegeben und sich bei Chardan konzentrierten.

Die Russische Telegraphen-Agentur meldet: Auf Befehl des Jaren wurde es den unter polizeilicher Aufsicht stehenden, politisch verdächtigen Personen, als Gemeine in die aktive Armee einzutreten, wobei mit Genehmigung der Minister des Innern und der Justiz die politische Beaufsichtigung aufgehoben wird.

Die „Rödinische Zeitung“ meldet aus Peters-

burg vom 19. Februar: Der Zar beschloß auf den Vortrag des Ministers des Innern, von heute an die Jenfur für alle Telegramme von Privatherzöglern nach dem Auslande aufzuheben.

Die auf der Genauer Werft erbauten beiden japanischen Kreuzer sind nach 36-tägiger Überfahrt im japanischen Hafen Yokohama eingetroffen und werden jogleich benannt. Sie wurden sofort in Dienst gestellt und sind zum mobilen Geschwader abgegangen.

In Thailand wird ein amerikanisches Geschwader erwartet, welches eine Abteilung Marinesoldaten landen will. Es verlautet von Differenzen zwischen Amerika und Deutschland, dessen ausländische Rechte in Schonung bestritten würden. Von den russischen Kriegsschiffen in Port Arthur kommt nur 3 intakt sein.

Aus Lisabon (Portugal) wird die Möglichkeit einer bevorstehenden Mobilisation von 15.000 Mann gemeldet. — Der Kreuzer Vasco da Gama ist nach Macao abgegangen, um sich mit dem Kanonenboot zu vereinen. — Der Kreuzer Adamastor wird mit dem neuen Generalgouverneur von Angola nach Luanda abgehen.

Bei einem in Madrid in den Räumen des spanischen Präsidiums festgehaltenen Empfange stellte Ministerpräsident Blasco in Abrede, daß ein spanisch-englisches Bündnis bestehe. Ein Geschwader passierte in der Nacht zum Sonnabend im Mittwoch in der Richtung nach Suez die Insel Perim. Man nimmt an, daß es das russische Geschwader unter Admiral Wrenius sei, das den Hafen von Tschibuti am letzten Donnerstag verlassen haben soll. Die Übereinstimmung mit dieser Meldung berichtet ein in Paris eingetroffenes Telegramm aus Tschibuti, daß das dort versammelte russische Geschwader nach der Ostsee zurückkehren werde. Bestätigen sich diese Meldungen, so hätte man mit der eminent wichtigen Tatfrage zu rechnen, daß Russland davon absicht, das im Roten Meer befindliche Geschwader nach Ostasien zu dirigieren.

Das Stadt und Land.

Bont, 22. Februar.

Die Rechnung der Schlacht Bont für 1902/03 nebst den Erinnerungen und deren Beantwortung liegt vom 22. Februar bis zum 7. März 1904 im Amtsblatt zu Bam, Zimmer Nr. 4, zur Einsicht öffentlich aus. Innerhalb dieser Zeit hat jeder Interessent die Schlacht-Rechnung sowie jeder persönlich Beteiligte das Recht, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei einem der ersten Mitglieder des Schlachtkontusses einzubringen.

Eine Organisation der Dachdecker läßt hierdurch, welche bereits eine erfreuliche Zahl der Berufsgenossen vereinigt. Wir danken den jungen Organisation das Beste.

Unser Körper in gefunden und freien Zügen, so lautete das Thema, über welches am Sonnabend auf Veranlassung des hiesigen Naturhobbyvereins der Naturforschungs-Jahnhain einen Vortrag mit Bildern gehalten. Der Vortrag allein prägte schon das rege Interesse, welches dem Thema wie dem Redner entgegengebracht wurde, was doch die „Germania“ bis auf den letzten Platz gefüllt. Mit atemlosen Stille verfolgten die Anwesenden die recht interessanten und lehrreichen Ausführungen des Redners sowohl wie die vorgeführten reich farben und scharfen Bilder während der Dauer des Vortrages. Einleitend führte Redner etwa folgendes aus: „Wenn jemand gesdet, ich eine andere Wohnung zu mielen, so sehe der betreffende sich fröhlich genug danach um, um festzustellen, ob die in Aussicht genommene Wohnung auch trocken, geräumig, ob genügend Licht vorhanden sei. Doch vielmehr achtet wohl jeder darauf, wenn er sich ein Haus kaufen läßt, ob auch entsprechend gutes Material genommen, ein gutes Fundament gemacht werde, um sich so auch die erforderliche Dauerhaftigkeit zu gewünschen. Dies alles sei erfäßlich und werde man jedem, der dies unterläßt, als mindestens lästig erläutern. Geradezu Verwunderung aber müsse es daher bei jedem Tendenzen erregen, wie man sein Haus, in welchem man sein ganzes Leben zubringen müsse, nämlich unfern kehrt, nicht nur so wenig Bedeutung schenke, sondern ihn geradezu mutwillig ruiniere. Als Entschuldigung könne Redner nur die völlige Unwissenheit der Mehrzahl der Bevölkerung gelten lassen. Diese durch möglichste Aufklärung zu beilegen, sei die erste Aufgabe der Naturhobbyvereine und solle jeder Denkende dieses hohen Beltes nur unterstützen. Der Erfolg an eigenen Adressen, wie in Familien und Bekanntschaften werde nicht ausbleiben, denn das Wort: „Krankheiten verhüten!“ ist leichter als Krankheiten heilen“, sei auch heute noch berechtigt. Sodann ging Redner zum eigentlichen Themen über und behandelte eins gehend, beim Sclerot anfangend, zur Muskulatur, den Eingewinden, den Blutsgefäßen, Haut, Hirn und Nerven übergehend, unter Haus (Adressen), jeweils den Bau (Anatomie), Tätigkeiten (Physiologie), sowie die hauptsächlichen Krankheiten (Pathologie) und deren Ursachen schildernd. Aus der Anführung der letzten wurde die Bedeutung (Prophylaxe) dem Jaren erschlich. Auf Alles näher einzugehen, fehlt hier der Raum. Jedoch bewies der am Schlüsse des Vortrages

solgende Beifall, daß die Zuhörer voll und ganz befriedigt waren.

Die plattdeutsche Theater-Gesellschaft von Bong wird demnächst wieder einige Vorstellungen hier im „Friedrichshof“ geben.

Beim diesigen Amtsgericht ist die Stelle eines Schreibers zu besetzen. Gesuche sind bis zum 5. März d. J. einzureichen.

Die Schulmägen der evangelischen Schul-adjutant Bant und Neudetmen sind morgen (Dienstag) zu Jurtenchinen von den Steuerplätzlichen, deren Name mit L anfängt, und zwar im Rathaus, Zimmer Nr. 2, in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis mittags 1 Uhr.

Wilhelmshaven, 22. Februar.

Eine öffentliche Sitzung des Bürgervorsteher-kollegiums findet morgen nachmittag 5 Uhr im großen Rathausaal statt mit folgender Tagesordnung:

1. Rämmerei- und Sparkassen-Angelegenheiten.
2. Schachthof.
3. Höhere Mädchenschule.
4. Bebauungsplan des städt. Geländes in Heppen.
5. Verpachtung eines Grundstücks am Spitzensee.
6. Vertrag mit dem Marinestützpunkt, betr. Siedlungs- und Straßen.
7. Zustand an den Frauenvierteln für Kinder-heitsschäden.
8. Verschiedenes.

Ein betrübender Unglücksfall ereignete sich gestern morgen am Alten Deichweg, worüber uns wie folgt berichtet wird: Die Frau des Arbeiters Janzen wollte zwischen 6 und 7 Uhr morgens einen Elmer mit Spülwasser in den am Exzerzierplatz gehenden Graben gießen, ist dabei wahrscheinlich ausgerutscht und in den Graben gefallen, in welchem sie etwa eine halbe Stunde später von ihrem Mann gefunden wurde. Der schnell herbeigerushene Arzt konnte nur noch den eingetretene Tod konstatieren.

Sudermanns Schauspiel „Gäde in Wintel“

wird am Mittwoch von der zurzeit im „Kaiseraal“ unter der Direktion des Herrn Heuer gastierenden Theatergesellschaft zur Aufführung des pittoresken französischen Schwanzes „Der Schlafwagenkontrolleur“ glänzend verlaufen. Die Gesellschaft gedenkt auch all die herzverdorbenen Röntgen, mit denen das hiesige Publikum bisher verschont geblieben war, zu geben.

Ins schöne Salzburgerland führt uns in dieser Woche das Panorama international in der Marktstraße. Nachdem wir uns im Stadt-Salzburg beilegen, geht über Berchtesgaden zum Königs, einem der berühmtesten gelegenen Alpenseen. Von dort geht es in die Regionen des ewigen Schnees. Die Besichtigung des Mayrman ist nur für einen gebürtigen Bergsteiger möglich und lohnend. Das Panorama kann jeder daran teilnehmen und einen großartigen unvergleichlichen Eindruck über die Alpenwelt gewinnen.

Vor dem Oberriegsgericht der Nordseestation wird am Sonnabend verhandelt: I. gegen den Matrosen L. von der 6. Kompanie, der 2. M.-D. wegen gemeinschaftlicher Mißhandlung des Obermatrosen U. im Tanzlokal „Zum deutschen Hause“. Am 25. Oktober v. J. mißhandelte der Angeklagte mit noch einem nicht ermittelten Komplizen ohne Veranlassung den Obermatrosen U. durch Faustschläge ins Gesicht. L. wurde kriegsgerichtet freigesprochen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen L. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 2. gegen den Torpedomachinistenmaat D., I. Kompanie 2. M.-D. wegen militärischer Diebstahl einer Extrahose, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen L. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 3. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 4. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 5. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 6. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 7. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 8. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 9. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 10. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 11. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 12. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 13. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 14. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 15. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 16. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 17. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 18. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 19. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 20. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 21. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 22. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 23. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 24. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 25. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 26. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 27. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 28. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 29. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 30. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 31. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 32. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 33. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 34. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 35. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 36. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 37. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 38. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 39. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 40. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 41. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 42. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben. Der Matrosen U. ist der gemeinschaftlichen Mißhandlung schuldig und wird zu 2 Wochen Mittelarbeit verurteilt. 43. gegen den Matrosen U. wegen militärischer Diebstahl eines Schuhes, unerlaubter Entfernung und Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienststehen. Am 25. Oktober D. ohne Urlaub nach Bremen gefahren und hat einen Kameraden gebeten, soll er diesem Befehl folgen. Gegen diesen Urteil hat der Geschäftsherr Berufung eingelegt. Urteil: Das Urteil erster Instanz wurde aufgehob



Inventur-Ausverkauf!

Circa 1500 Meter farbige Seidenstoffe

reinseidene Damastés, Streifen und Karos, für Ball- und Gesellschafts-Röben und Blusen.

Serie I: Serie II: Serie III: Serie IV:
regulär 2,50, jetzt 1,25 regulär 2,00, jetzt 1,50 regulär 3,50, jetzt 1,75 regulär 4,50, jetzt 2,50 M.

200 Dutzend weisse Taschentücher

46 mal 46 Cm. groß, garantiert reinleiner Schuh, Dutzend nur 2,20 M.

Achtung!

Nur eigene Handarbeit!

Herren-Sohlen und Abhöhe zu 2,50 M.
Damen-Sohlen und Abhöhe zu 1,70 M.
Kinder-Sohlen u. Abhöhe von 1 M.

Bestellungen nach Maß
unter Garantie des Gußhens.

J. J. Garrelts,
Bant, Börsenstrasse 54.

Friedrichshof.

Sonnabend den 27. Febr.
Sonntag und Montag
den 28. und 29. Februar et.

Nur 3 Gastspiele des
Ensembles

Albert von Gogh.
(Hamburger platt. Schauspieler.)

Sonnabend, 27. Februar:
Sensationeller Erfolg!
Großer Beifallsturm!

Die lustigen Ehelute
oder:
Ein Abenteuer im Hotel.
Vorlos mit Gef. u. Vollet in 3 Act.
Vorher: Dörpgeschichten.
Singspiel in 1 Act.

Sonntag den 28. Februar:
Sensationelle
Doppel-Vorstellung.

Ein Strandfest
auf Helgoland.
Große Party mit Gesang in 4 Act.
Vorher: In Sans und Brans
oder: Hamburger Originale.
Vorlos mit Gesang in 4 Act.

Montag: Abschiedsabend.
Das Ereignis der Saison!
Unbeschreiblicher Jubel!

Die Husarenbraut.
Vorlos mit Gesang in 3 Act.
von Ludolf Waldmann.
Hierau: Familie Depenholz.
Große Party mit Gesang in 2 Act.

Preise: Num. Speciale 1,20 M.
Saal 80 Pf., Gallerie 50 Pf.
Umtausch des untenstehenden Bons
vorher bei Herrn Willmann oder
abends an der Kasse.

Hier gilt auszuschneiden!

Bon gültig täglich bis
Montag für 1 bis
3 Personen.

Inhaber dieses Bon zahlt
auf allen Plätzen mit die Hälfte
des Kassenpreises à Person.

Günstig 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Gänzlicher Ausverkauf wegen Auflage des Schuhwaren-Geschäftes.

Es kommen zum Verkauf große Bestände von

Herren- und Damen-Schuhen und Stiefeln.

Es sind beste Qualitäten und neue Waren, keine Ladenhüter.

Um schnell zu räumen, werden die Waren zu und unter dem Einkaufspreise verkauft. Beachten Sie die im Schaufenster angegebenen Preise.

C. Kirchhoff, Tonndeich, Ulmenstrasse 32.

Kartellkommission.

Dienstag abend:

Ankündigung, Sitzung
in der Arche.
Alltägliches Eschenrein unbedingt notwendig.

Der Vorstand.

Zu verkaufen

ein gut erhaltenes Rücksack mit
Gummizähnen. Bant, Börsenstrasse 30, u. L.

Verlobungs-Anzeige.

Helene Karstädt.
Karl Joswig.

Verlobte.

Bant, den 21. Februar 1904.

Todes-Anzeige.

Freitag abend 11 Uhr entstieß
nach kurzer heftiger Krankheit mein
innig geliebter Mann, unter
guter Sohn, Bruder, Schwager,
Schwiegerson und Onkel

Wilhelm Schiffhauer
im 26. Lebensjahr. Dies bringen
tieferdrückt zur Anzeige

Tonndeich, 22. Februar 1904.

Die trauernde Witwe:

Bertha Schiffhauer,
geb. Lehmkühl, nebst Angehörigen.
Die Beerdigung findet Dienstag
den 22. Februar vom Sterbehause,
Schulstraße 14, aus statt.

Todes-Anzeige.

Heute morgen 2 Uhr starb nach
langem Leiden unser lieber Sohn
und Bruder

Fritz

im Alter von 6 Monaten und
27 Tagen, welches wir im Namen
aller Angehörigen mit der Bitte
um stillle Teilnahme tieferdrückt zur
Anzeige bringen.

Reuende, 22. Februar 1903.

Wilk. Schütt und Frau

nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Freitag,
26. Februar, nachmittags 2½ Uhr,
vom Sterbehause, Genossenschafts-
straße 14, aus statt.

Todes-Anzeige.

Gestern morgen 6 Uhr starb
nach kurzer heftiger Krankheit unser
lieber liebster Sohn

Johann

im zarten Alter von 10 Monaten,
was bereitst Herzogen anzeigen

Bant, den 22. Februar 1904.

Jacob Wagner u. Familie.

Die Beerdigung findet Mittwoch
nachmittags 2½ Uhr vom Trauer-
hause, Theilenstraße 13, aus statt.

Zu vermieten

auf sofort oder später zwei dreidämmige

Wohnungen mit abgeli. Korridor.

Hinrichs, Arndtstraße 2.

Zu vermieten

zum 1. April eine freundliche dreidämmige

Etagenwohnung mit abgeli. Korridor.

Träger, Bellumstr. 18.

Zu vermieten

zum 1. März oder später zwei grohe

dreidämmige Wohnungen.

Eichemann, Heilenstr. 7, 1 Tr.

Zu vermieten

zum 1. April eine dreidämmige Etagen-

wohnung mit abgeli. Korridor,

Speckammer und Kellerr.

Doh. Dohls, Bant, Klemmstraße 17.

Zu vermieten

eine drei- und eine vierdämmige Etagen-

wohnung mit abgeli. Korridor,

Speckammer und Keller.

O. Eggerichs, Tonndeich, Ede Jelius- und Paulstr.

Zu vermieten

zu Ihnen ein Lehrling unter günstigen

Bedingungen.

D. Zapfen,

Stellmacher und Wagenbauer,

Banter Straße 14, gegenüber dem

Güterbahnhof.

Gesucht

ein Lehrling für meine Tischlerei.

Odo Harken, Bant,

Brummenstraße 2.

Gesucht

zum 1. März ein ordentl.

Stundenmädchen für den ganzen Tag.

Zu erfragen bei Henzel, Grenzstr. 50.

Gesucht

für meine Gläsererei.

Fritz Meyer, Gläsermeister,

Noonstraße 25.

Gesucht

ein Lehrling

für meine Gläsererei.

Fritz Meyer, Gläsermeister,

Noonstraße 25.

Gesucht

prakt. biochem. Arzt.

Telefon-Anschluß (Nr. 540) kann

erst im Frühjahr hergestellt werden.

Dr. med. Frido Falk

Hierzu eine Anzeige.

Berantwortlicher Redakteur: H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

18. Jahrgang.

Nr. 45.

Der Post-Stat.

27. Sitzung des Deutschen Reichstags vom

19. Februar 1904.

Um Bundesstaat! Kraette.

Die zweite Sitzung des Reichstags wird beim Titel „Staatssekretär“ fortgesetzt. Dazu ist nun ein gemeinsamer Resolution Erbger (Centr.) auf Einführung von Postausmühlungswerten für das Reichsposse gesetzt.

Abg. Auhel (Sos.): In dem kleinen Dorf Hamminkeln, der etwas 3000 Einwohner hat, befindet sich kein Postamt, sondern nur eine Postagentur, die in einem eindrucksvollen Raum einer Restaurierung untergebracht ist. Sie sind ausnahmsweise Postbeamten werden telephonisch weiter gegeben, und jedermann kann ihm überantworten. Oberbürgermeister wird das Briefpostamt verletzt durch diese primitiven Zustände. Der noch endlich Adressen geschaffen werden. Die Bevölkerung und Ortsbewohner der unteren Postbeamten sind ganz ungenau. Das Heimatamt wird nicht jede Weile erledigt. Das Heimatamt wird nicht jede Weile erledigt. Die Postbeamten können mit seinem Dienst am Tag in durchmähter Albernen ihren Dienst verrichten. Möge der Staat besser für seine Beamten sorgen! (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. v. Gerlach (Adp.): Das möchte zunächst hinzuweisen, auf die viel zu gering bemessene Wohnungsausstattung der Postbeamten. Darüber sind wir, besonders auf den dünnen Streifen des Orients, beschwerden zugewandt. (Lauten und Jurat rechts): Sie kommen ja selbst aus jenen Straßen! Jausch, aber ich habe mich davon emanzipiert. (Kluge links, Bravo!) Sehe gut! Die Herren hören sehr vorsichtig, mich zu halten, aber es gelingt mir nicht. Die Unterbeamten empfehlen es als kostspieliges Unrecht, dass die Wohnungsausstattung für die höheren Beamten proportional viel günstiger abgestuft sind als für die unteren. Darin seien sie ein Zeichen dafür, dass die Postverwaltung die höheren Beamten mehr am Herzen liegen als die unteren. Darüber, dass die Postbeamten entschädigt werden müssen, ist sich der Reichstag einstimmig einig. Herr Kraette befindet sich hier in einer herausragenden glänzenden Versammlung. Westfälische Männer rütteln sich auf, danken, und schreien: „Westfalen nach Westfalen!“ Es müsste eine besondere Kategorie gehobener Beamten geschaffen werden, an die ganz bestimmte Anforderungen zu stellen wären. Die Dienstzeit der Postbeamten ist vielleicht zu lang. Herr Singer ist nicht als mein Verteidiger, sondern als Ihr Ankläger aufgetreten. Ich habe die Hamburger Versammlung nur auf Drängen der Postbeamten einberufen, die dortige Postbeamten mit dem Reichstag einstimmig entschuldigen telephonisch umschauten, dann wurde die bekannte Verfestigung erlassen, und der Antrag der Versammlung auf einzelnen Postämtern auch direkt verboten. In dieser Versammlung erschienen auch einige höhere Beamte, wahrscheinlich aus Interesse an meinen Ausführungen. (Heiterkeit) In der Versammlung haben sich den jungen Staatssekretär sogar teilweise noch in Schuß genommen (Heiterkeit), ihn damit aber leider nur zu günstig bestellt. Weder ich denn eigentlich verstanden, was dann den Postbeamten verboten worden war? Siegen einen allgemeinen Postbeamtenverbot haben, ohne dass die Rechte der Reichen nicht erfasst. Auch hier steht der Staatssekretär ganz allein, das muss förmlicher Endriss auf ihn machen. Unter Ziel ist der Friede zwischen den Unterbeamten und der Postverwaltung, aber wir müssen kämpfen, um ihn durchzusetzen. (Bravo! links.)

Staatssekretär Kraette: Derartige Beamtenverbündete haben das Ziel, die Autorität zu untergraben. Das hat Herr v. Gerlach auch gesagt. (Heiterkeit) Er hat in Hamburg bestreitet, doch ich nicht wissen wollte, irgend etwas zu unternehmen, sonst der Reichstag könnte zufrieden sein. (Heiter! lacht! rechts) Damit hat er mich der Feindseligkeit und Unrechtmäßigkeit gegen und meine Autorität untergraben. (Sehr richtig!)

Der Mannsmann.

Roman von Hall Caine.

(122. Fortsetzung.) — (Nachdruck verboten.)

Er wollte ein unteres Fenster öffnen, aber der Riegel war vorgeschnitten. Dann versuchte er es mit den anderen Fenstern, mit der Hintertür und dem Flügeltür, das er vom Durchgang vorhalle aus erreichte, aber alle waren fest verschlossen. Als er zum Fenster über der Halle zurückkehrte, war der weiße Rollvorhang dunkler geworden. Die Lampe im Innern der Stube war im Verdöhlten.

Das Mondlicht flimmerte durch die Blätter der Bäume auf ihn herab. Er stand in seiner Seitentäfelchen neben der Pfeife einige Zündholzer, zündete eines davon an und untersuchte den Fensterrahmen; dann zog er sein Taschenmesser heraus, um die Scheibe vom Rahmen zu trennen. Seine Hand zitterte, glitt ab und fuhr mit einem Ruck durch das Glas. Er hatte sich ins Handgelenk geschnitten, doch fühlte er nicht, doch die Wunde blutete. Er stieß die Hand hinaus, zog den Riegel zurück, stieß das Fenster auf und ließte dann, den Rollvorhang beiseite schiebend, ins Zimmer. Die Lampe, welche drimmte auf dem Fensterbrett lag, rieb sich an seiner Hand und schwirrte her.

„Ritter, Ritter!“ lästerte er. Die Lampe war bei dem Zugwind vom Fenster zum Leinentableau aufgeschlagen, und außer dem glimmenden Feuer war alles dunkel im Hause. Er wagte kaum, sich zu rühren, aus Furcht, aus etwas zu treten. Als er endlich in der Mitte des Zimmers war, stand er mit gespreizten Beinen da, strich wieder ein Zündholz an, hielt es in die Höhe, leuchtete nach oben und unten und sah sich rings um, wie ein Mensch, der in einer Höhle hinein geratet ist.

rechts). Der „Postbote“ wirkt dauernd aufregend. Rund am 26. Juni 1903 sprach er davon, dass die Postbeamten gingen und lärmten, wann sie wollten, trotz des festen Stundenplans, und schlug eine Kontrolle von unten dagegen vor. Das ist die Auslösung untere ganzen Zustände. (Sehr richtig! rechts) Ich habe die Postbeamten des Oberlandesgerichts nicht nur entbündigt, sondern darüber hinausgezogen, sondern um die Unterbeamten vor Postverregelungen zu bewahren. (Gedenk links) In der Hamburger Versammlung hat ein Unterbeamter gesagt, er sei als Hilfsunterbeamter so schlecht bezahlt worden, dass er statt eines warmen Mittagmahles eine Schmalzsuppe hätte essen müssen. Er habe sich gekämpft und sie in einer einzigen Straße versteckt; aber die Postverwaltung habe sich nicht geäußert, ihm zu gestehen, dass man die Bezahlung unserer Beamten versteckt, wie es will — wir richten uns nach den Schülern, die allgemein üblich sind. Und wenn die Gehälter so lärmend würden, würden doch nicht kostspielige Reisen, wie Postreisen, auf die Postbeamten und die Postverwaltung zu gewinnen durch die Aufhebung der Postabteilung rechts).

Abg. v. Gerlach (Adp.): In dem Organisationsrecht der Unterbeamten liegt nicht so sehr eine Gefahr als vielmehr ein Mittel im Kampf gegen die Sozialdemokratie. Wenn die Postbeamtenverbände in dreifach-nationale Verbände umgestaltet werden, so kann sie wirtschaftlich für die Auslösung unserer Beamten eingesetzt werden. Da kann es keinen Zweck mehr geben, die Postbeamtenverbände zu erfordern, und die Sozialdemokratie darf vielleicht die leichte Möglichkeit, um die Sozialdemokratie zu gewinnen, durch die Aufhebung der Postabteilung rechts.

Abg. v. Gerlach (Adp.): Wenn alle Abgeordneten, die Herr v. Gerlach täglich angreift, ebenso aufgeschmissen wolle, würde die Zeitung nicht soviel kosten.

Abg. v. Gerlach (Adp.): Wenn alle Abgeordneten, die Herr v. Gerlach täglich angreift, ebenso aufgeschmissen wolle, würde die Zeitung nicht soviel kosten.

Staatssekretär Kraette: Die Einschätzungen auf Briefe haben schwere Rücksicht für die Schnelligkeit und Sicherheit des Betriebes. In dem Fall, dass die Kriegswehr leistungsfähiges Postamt benötigt, so dass die deutsche Überlandpost nicht erfasst, darf die Postverwaltung höchstens eine Postkonsession für noch nicht bekommen haben. Ein Ausfluss der Beförderung von Paketen durch Speditionen kann nur aus lokalen oder betriebsbedingten Gründen in einzelnen Fällen erfolgen sein. Der neue Fernpreisgebührentarif kann nicht schon wieder ermäßigt werden. Auch ein weiteres Entgegenkommen in der Beförderung von Druckschriften ist nicht angezeigt.

Abg. v. Gerlach (Adp.): Ich stehe für die Revolution feierlicher Parteien, die eine politische Staffel über die Löwen und Löwen über die Löwen, eine erhöhte Selbstbehauptung der religiösen Orthodoxie fordert. Bei der Postverwaltung besteht fest eine Gemeinschaftskomitee, die die Beamten verblüfft. Deshalb ist eine offizielle Darlegung der Lehensvereinbarung der Postbeamten gegeben. Wenn die majestätischen Anklageschriften, die beim Ober- und Präsidenten verhandelt werden, eben später vor Beförderung kommen, so kann es nicht anders sein, als dass die Beamten verblüfft sind. Zum Schluss werden sich die Beamten gegen den Antrag, den ich gestellt habe, in einem Vereins- und Verbandsversammlungsraum zusammensetzen, um lediglich die bestehenden Unterschiede nicht auszuschließen. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit entgegenstellen. Die gebundenen Stellen werden schweigen, nach persönlichen Sonderinteressen der Feindseligkeit, sondern lediglich nach der Geschäftigkeit der Beamten vertheilen. Das unechte Dienstleben von der Sonntagsbeförderung ausgenutzt sind, habe ich schon gesagt. Ich kann Ihnen nicht erklären, ob die Beamten mit den gegenwärtigen Gehältern auch bei bestehenden Unterschieden nicht auskommen können. Die Postbeamten hätten auch volles Recht zum Staatssekretär. (Vorfall i. Zent.)

Staatssekretär Kraette: Diese drei Vertretern führt sich mich angenähert, ich werde ihm noch Möglichkeit ent

Lohn in einem Gewerbebetriebe beschäftigt sind. Hieraus ergeben sich folgende Bedingungen: entweder das tatsächliche Vorhandensein einer Beschäftigung, zweitens die tatsächliche Empfangnahme eines in irgendwelcher Form für die Beschäftigung gewollten Entgeltes. M. ist nun, wenn auch nicht in der Weise, wie ein im Vollbesitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte befindlicher Arbeiter, aber doch in einem seiner herabgesetzten Gesundheit entsprechen kann. Dielegemäß und dauernd beschäftigt worden. Diese Tatsache widerlegt die Annahme einer absoluten Gewerbeunfähigkeit, denn darauf, welcher Art die Beschäftigung war und welcher Wert ihr beizumessen ist, kommt es nicht an. Wenn das zeitige Zeugnis den M. für erwerbsunfähig erklärt, so ist es durch die Tatsache widerlegt und kann keinen Einfluss auf die Entscheidung haben. Ein solches Zeugnis ist im letzten Grunde doch das Produkt subjektiver Anschauung und persönlichen Erfahrungsmass und kann als solches sehr wohl durch objektive Tatsachen fortgesetzt werden. Da auch festgestellt wurde, dass M. für seine Arbeit einen wohldienlichen Lohn erhielt, so waren alle Erfordernisse des § 1 der Krankenversicherungsgelehrte erfüllt und deshalb die Versicherungspflicht des M. zu bejahen.

Aus der Frauenbewegung.

Mehr Studentinnen als Studenten. Im laufenden Semester belingen die medizinischen Fakultäten der Schweizerischen Universitäten mehr Studentinnen als Studenten. Die Fakultäten zählen insgesamt 1654 Studierende; davon sind 763 Männer und 891 Frauen. Im einzelnen verteilen sich die Studentinnen auf die Universitäten folgendermaßen: Bern zählt 377, Lausanne 181, Zürich 177, Genf 151 und Basel 5.

Kunst, Wissenschaft und Technik.

Die Probe-Schiffsschiffe von Dampflokomotiven auf der Strecke Göttingen-Arcenien haben, wie man der "Göttinger Zeitung" schreibt, den Betrieb erbracht, da unter Bahngebauten für Eisenbahngleise mit grösster Geschwindigkeit die nötige Feinfertigkeit nicht beibehalten. Das Ergebnis war so lange bestreitend, als der Vertrag mit unbefähigter Lokomotivfabrik ausgeführt wurde. Dagegen mussten die Betriebe alsbald eingestellt werden, nachdem man der Eisenbahnlokomotive noch vier bis fünf neue D-Zugwagen angekündigt hatte. Es wurden zwar aus hierzu 100 bis 110 Kilometer in der Stunde gefahren, doch musste von einer Steigerung der Geschwindigkeit absehen werden, da für die Haltbarkeit des Bahnoberbaues zu sorgen war.

Aus Nah und Fern.

Ein neuer "Himmelsträger". Wie aus New York berichtet wird, bearbeitigt der Zeitungsverleger W. R. Hearst an der Ecke des Broadway und der 59. Straße ein Haus aufzuführen, das höher sein soll als jedes andere Bauwerk auf Erden, den Eiffelturm ausgenommen. Dieser "Himmelsträger" wird nicht weniger als 34 Stockwerke haben.

Eine Meineidssäure. In Würzburg war der griechische Konfuz und sehr angesehene Weingrosshändler Friedrich Carl Ott wegen Verdachts, in einem Beleidigungsgespräch vor neun Jahren einen Meineid geleistet zu haben, verhaftet worden. Jetzt ist er gegen eine Haftsumme von 200 000 M. aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Sein früherer Angestellter der Firma hatte ihn demnächst.

Die drei Defektive des brandenburgischen Trainbataillons Nr. 3 in Spandau, Becker, Götz und Werner, die sich vor einiger Zeit heimlich von ihrem Truppenteil entfernen, sind in Berlin Zwangsarbeit eingestellt, sind in Wiesbaden ergriffen worden. Sie befanden sich auf der Reise nach Holland, wo sie bei der Kolonialarmee eintreten wollten.

Ein geduldiger Gott. Der amerikanische Millionär Christian Trust, ein Bürger von Louis-

ville, reichte die Scheidungsfrage gegen seine Gattin ein, und zwar unmittelbar nach der goldenen Hochzeit. Er hatte fünf Jahre gewartet, bevor er die längst gewünschte Scheidung beantragte, um vorher noch die goldene Hochzeit feiern zu können.

Eine sensationelle Selbstmord ereignete in der Börsenwoche großes Aufsehen. Am Freitag nachmittag hat sich der in der Berliner Handelswelt bekannte und beliebte Fondsmakler Max Meyer in seiner Wohnung im Grunewald das Leben genommen. Meyer war Mitte der fünfziger Jahre alt und war einer der markantesten Persönlichkeiten der Berliner Börse. Es steht fest, dass ihm ungemein Spekulationsverluste in den Tod getrieben haben, doch weiß man zurzeit noch nicht, inwieweit eigene Operationen die Verluste herbeigeführt haben. Es verlautet, dass ein Teil seiner Aktien sich unter dem Schutz des Börsengetzes geweigert haben, ihre Verpflichtungen nachzuhören. Meyer war Besitzer einer prächtigen Villa im Grunewald und galt für überaus vermögend.

Geschäftsleitung wurde der Rangierer Altenbach auf dem Leichter Güterbahnhof in Spandau; der Unglüdliche litt bei seiner Arbeit aus und geriet unter eine Maschine, die über ihn hinwegfuhr. Eine Witwe und fünf unerwogene Kinder betrauern den Tod ihres Ehemanns.

Immobil.-Verkauf.

Varel. Das den Erben des Schneidersmeisters Leffers gehörige, lange Straße belegene.



mit Einfahrt, Stall und Garten, habe ich unter günstigem Zahlungsbedingungen zu verkaufen.

Das Grundstück liegt an zwei Straßen und eignet sich insbesondere für einen Handwerker.

Liebhaber werden gebeten, mir bis Donnerstag den 25. Februar, nachmittags 4 Uhr,

Gebote abzugeben, um zu wissen. Bei irgend annehmbarem Gebote soll der Kauf sofort abgeschlossen werden.

Hölscher,

Rechnungssteller.



30 Stück großen, kleinen

Schweine

zu verkaufen, auch auf Zahlungsschrift

Wihl. Maes, Heppens.

Ein älterer erfahrener

bejeweltes empfohlener Buchhalter, der in allen kaufmännischen Arbeiten durchaus tüchtig und zuverlässig ist, empfiehlt sich zur Anstellung, Regelung und Abschlüsse der Bücher, Kost., Öfferten unter G. H. an die Exped. d. Bl.

Einige hübsche

Damen-Masken

billig zu verkaufen.

Frau Held, Grenzstraße 34.

Agenten und Platvertreter

auf Holz-Mouleur und Jalousien bei höchster Proportion Preis und liberalle Leistung. Hermann Niesel, Holz-Mouleur u. Jalousienfabrik, Renrode i. Scl.

Für Eltern.

Erste gründliche Unterricht in Klavier und Violin, sowie Nachhilfe im Elementarbuch.

Joh. Thevissen, Lehrer für Musik u. Elementarbuch, Bant, Peterstr. 17, part. r.

Zu vermieten

fünfräum. Wohnungen

mit Badezimmer und allen Bequemlichkeiten, ferner dreiräumige Wohnungen auf sofort oder später von 16 Meter an.

W. Freese, Peterstraße 35.

Zu vermieten

zum 1. April mehrere drei- und vierräumige Wohnungen mit abgeschlossenen Korridor und Balkon. Zu beziehen von morgens 8 bis abends 8 Uhr, Berth. Gorden, Wilscherstraße 40.

Zu vermieten

eine dreiräumige Wohnung mit Werkstatt, 3x7 Meter groß.

Wihl. Bremer, Peterstr. 33.

Zu vermieten

auf sofort oder später eine drei- und eine vierräumige Wohnung.

Wihl. Treßel, Wilscherstraße 26.

Zu vermieten

zwei schöne vierräumige Etagenwohnungen mit Rückenbalcon, Goethestraße 6.

Zu vermieten

um 1. März eine dreiräumige erste Etagenwohnung mit Balkon und Spiegelkammer.

Wihl. Bremer, Bant, Peterstr. 33.

Zu vermieten

um 1. März oder später zwei schöne dreiräumige Wohnungen an ruhige Bewohner. Friedrich Staffen, Neue Wilhelmstraße 64.

Zu vermieten

auf sofort und zum 1. April drei-, vier- und fünfräumige Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten.

A. Nobis, Peterstraße 48.

Zu vermieten

auf gleich oder später noch einige drei- und fünfräumige Wohnungen, gut eingerichtet.

Räuber bei Th. Steinweg, Peterstr. 72.

Zu meinem Neubau

(neues Gebiet) Peterstr. 43 sind noch

eine große elegante acht- u. vierräum.

Wohnungen

(Bodenrichtung u. Möbelpension) zum 1. April oder später zu vermieten.

Städtl. Wohnungen sind mit Vinylum ausgelegt und werden elektrisch beleuchtet.

C. Wiangle, Heppens, Wilhelmstraße 21.

Zu vermieten

zum 1. April oder später schöne drei-

und vierräumige Wohnungen, ab-

geschlossen, mit Balkon und Spie-

lammmer im Neubau an der Wilscherstraße.

C. Niemann, Bant, Peterstr. 36, 3 Dr.

Eckladen

drei- und vierräum. Wohnungen

zum 1. April zu vermieten.

Kaafstraße 11 (Neubau).

Varel.

Zu verkaufen ein zerlegbarer Baden-

schränk mit Gläsern, passend für

einen Bäder oder für ein Schlafzimmersch.

Zu erhalten bei C. Weise, Schulte.

Zu verkaufen

zwei junge trächtige Ziegen.

Lammers, Schareide 112.

Gesucht auf Ostern

reip. Mai ein Schriftsteller für mein

Geheft.

C. Hinrichs, Schmiedemeister,

Bloherfelde bei Oldenburg.

Bäckerei-Vergrösserung.

Da es mir unmöglich war, meine bis ins Riesenhohe sich häufenden Arbeiten in meiner alten Bäckerei zu bewältigen, habe ich mich entschlossen müssen, diese durch umfangreiche Veränderungen ganz bedeutend, wohl um das vierfache, zu vergrössern.

Meine Oeven sind auf das komplizierte und von grosser Ausdauer eingerichtet und bin ich somit in der angenehmen Lage, das vierfache Quantum Brot wie bisher zu liefern. Vor allem habe ich mir zur Aufgabe gemacht, ein gutes, schmackhaftes, saftiges, ausgebakenes, aus bestem Material hergestelltes Bäckerbrot zu liefern. **Kein strohiges, unausgebakenes Patentbrot etc.!** Dem Zuge der Zeit entsprechend habe ich mich entschlossen, von jetzt ab auf Brot einen

Rabatt von 10 Prozent

zu gewähren und habe ich das jedem angenehme Markensystem eingerichtet. Für die entfernt wohnende Kundenschaft habe ich noch ein zweites Gespann eingesetzt, ebenfalls einen soliden zuverlässigen Kutscher engagiert, dessen Pflicht es ist, meine werte Kundenschaft pünktlich und prompt zu bedienen.

Da meine im vorigen Jahre neu eröffnete Konditorei und Café sich eines grossen Zuspruchs erfreut, bitte ich höflich, auch dieses Unternehmen kräftig unterstützen zu wollen.

Hochachtend

B. Hinrichs, Bäckerei, Konditorei und Café

Müllerstraße. Filialen: Ecke Kurze u. Marienstraße, Friederikenstraße 36.

Zur Maskeraden-Saison

empfiehlt zu billigen Preisen

Maskeraden-Kostüme

in großer Auswahl von den einfachsten bis zu den gesuchtesten.

W. Ellersieck, Wilhelmshaven, Börsenstr. 33.

Schüler-Anmeldungen

für alle Mädchen- und Knabenklassen meines höheren Lehranstalt werden noch täglich von 12 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr in meinem Sprechzimmer Börsenstr. 66, 2. Et. entgegengenommen.

Bernh. Herbrecht.

Rechnungs-Formulare

in allen Größen, ein- und mehrfarbig, auch Rechnungs-Formulare für die Kaiserl.

Werft empfehlen

Paul Hug & Co.

Bayern!

welche geeignet sind, einen gemütlichen Stammtisch zu gründen, werden gebeten, ihre Adressen beim Wirt **R. Daumenlang**, Restaurant „Zum Münchner Kindl“, Ecke Berlin und Seidenstraße, abzugeben. Es soll keine Vereinsmeierei getrieben, sondern nur die bayerische Gejelligkeit gefördert werden.

A herzliches Grüch Gott!

N. Bayer.



Wefer & Högemann

vorm. E. Bünting, Bant, Börsenstraße 74.

Speditions- u. Möbeltransport-Geschäft.

Telephon-Anschluß Nr. 571.

Halten unsere Möbelwagen bei Umzügen nach auswärtigen und am besten empfohlen. Tadellose Ausführung des billigeren Preishalters.

Gleichzeitig empfehlen auch unseren Großwagen dem geeigneten Publikum angezeigt.

Empfehle mich als geübte Schneiderin.

Fräserin

Mittelstraße 46.

Eine Geige

billig zu verkaufen.

K. Friedrichs,

Bremen Str. 58.

Berantwortlicher Redakteur: H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.